



Radebeul, 31.08.2017

Niederschrift

zur 156. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

am: 29.08.2017

Ort: Radebeul, Casino im ZAOE

Beginn: 16.05 Uhr

Ende: 17.13 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Die auf dieser Sitzung gefassten und ausgefertigten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 sind dieser Niederschrift in *Anlage 2* beigefügt.

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist der *Anlage 3* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
3. Fortschreibung des Regionalplans
 - Vorberatung und Beschlussempfehlung zur Freigabe des Regionalplanentwurfs für das öffentliche Anhörungsverfahren an die Verbandsversammlung;
 - Beratung zum Konzept der Durchführung von Informationsveranstaltungen im Rahmen des Anhörungsverfahrens
4. Vorberatung zur Haushaltplanung 2018
5. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Geisler, begrüßt die Anwesenden. Die Einladung vom 04.08.2017 mit Tagesordnung und den Sitzungsunterlagen war allen Mitgliedern des Planungsausschusses (PA) frist- und formgerecht zugegangen. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Mit Beginn der Sitzung sind fünf stimmberechtigte Mitglieder, zum TOP 2 (mit Beschlussfassung verbunden) sind alle sechs Mitglieder des PA anwesend.

Die Beschlussfähigkeit wird durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt.

Die detaillierte Anwesenheit ist den in *Anlage 1* dieser Niederschrift beigefügten Anwesenheitslisten zu entnehmen.

Zu TOP 2 Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Zum TOP liegt die Stellungnahme zur Beurteilung der Planfeststellungsunterlage S 32 Ortsumgebung Lommatzsch vor.

Herr Seifert erläutert in einem kurzen Sachvortrag die von der Verbandsgeschäftsstelle im Entwurf vorgelegte Stellungnahme. Insbesondere geht er auf die in der aktuellen Planung festzustellende geringfügige Überschneidung der Neubautrasse mit einem Vorranggebiet Landwirtschaft ein. Angesichts der unterschiedlichen Planungsmaßstäbe von Regionalplan und Planfeststellungsunterlage liege dies jedoch im Ausformungsspielraum des Planungsträgers, so dass ein Zielkonflikt aus Sicht des RPV verneint werden könne. Der aktuelle Regionalplanentwurf habe an der betreffenden Stelle das Vorranggebiet Landwirtschaft etwas zurückgenommen, sodass zukünftig diesbezügliche Kritikpunkte von vornherein ausgeräumt seien.

VRin Dr. Maaß betont die Wichtigkeit der Umsetzung der Maßnahme für die Stadt Lommatzsch, da damit ein wichtiger Knotenpunkt in der Stadt entlastet werde. Über einen weiteren zu entlastenden Knoten sei die Stadt gegenwärtig mit dem LASuV im Gespräch, was den RPV ggf. zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal beschäftigen werde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage PA 05/2017 zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 05/2017:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 3 Fortschreibung des Regionalplans

- **Vorberatung und Beschlussempfehlung zur Freigabe des Regionalplanentwurfs für das öffentliche Anhörungsverfahren an die Verbandsversammlung;**
- **Beratung zum Konzept der Durchführung von Informationsveranstaltungen im Rahmen des Anhörungsverfahrens**

Zum TOP liegen allen Mitgliedern des PA die folgenden Unterlagen vor:

- Beschlussvorlage PA 06/2017 zur Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung zur Freigabe des Regionalplanentwurfs für das öffentliche Anhörungsverfahren
- der Regionalplanentwurf, Stand 07/2017 mit Umweltbericht
- Änderungen zum Regionalplanentwurf, die es auf Vorschlag der Verbandsgeschäftsstelle (VGS) gegenüber dem Stand 07/2017 noch geben soll
- als Informationsvorlage: Konzept zur Durchführung von Informationsveranstaltungen im Laufe des Anhörungsverfahrens

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und schlägt vor, die beiden Anstriche zum TOP getrennt zu beraten. Er bitte die VGS jeweils um eine kurze inhaltliche Sachdarstellung.

Zum Regionalplanentwurf

Frau Dr. Russig legt den Schwerpunkt ihrer Ausführungen auf die gegenüber dem Planentwurf, Stand 07/2017 vorgesehenen Änderungen. Diese waren mit den Beratungsunterlagen bereits

versandt worden bzw. werden durch sie erstmals in der Sitzung vorgestellt. Bei Letzteren handelt es sich

- um eine Umformulierung des Zieles 3.1 für eine eindeutig bestimmte Konfliktregelung mit regionalplanerischen Festlegungen innerhalb des Vorbehaltskorridors der Eisenbahnneubaustrecke Dresden-Prag sowie
- eine redaktionelle Änderung des Ziels 5.1.1 zur Höhenbeschränkung von Windenergieanlagen in Vorrang- und Eignungsgebieten, die unterhalb des Abstandes von 1000 m zur Wohnbebauung im baurechtlichen Innenbereich errichtet werden sollen.

(s. Folien 10 und 11 der sitzungsbegleitenden Präsentation)

Sie verweist auf den neu erreichten Sachstand zum Fachbeitrag Landschaftsrahmenplan, zu dem nunmehr das Einvernehmen mit der höheren Naturschutzbehörde hergestellt ist und geht auf Kerninhalte des Umweltberichtes ein, die sich in der Prüfung der regionalplanerischen Festlegungen der Prüfgruppe A (Festlegungen, von denen bei Umsetzung erhebliche Umweltbeeinträchtigungen ausgehen können) manifestieren. Aus der Prüfung dieser Festlegungen heraus gibt der Umweltbericht in neun Fällen klare Empfehlungen für den Regionalplan, um erhebliche Umweltauswirkungen zu vermeiden (s. Folien 13 und 14 der sitzungsbegleitenden Präsentation).

Des Weiteren informiert Frau Dr. Russig darüber, dass

- die Farb- und Signaturenqualität der Karten des Regionalplanentwurfs für den Druck der Anhörungsexemplare noch deutlich verbessert werden muss, wozu man sich bereits im intensiven Austausch mit der Druckfirma befinde; aus terminlichen Gründen zur Vorbereitung der Gremienberatungen sei dafür leider keine Gelegenheit mehr gewesen
- zeitgleich mit den Beratungsunterlagen für die heutige Sitzung des Planungsausschusses die Unterlagen zum Regionalplanentwurf auch an alle Verbandsräte versendet worden seien.

Mit Bezug auf den von der VGS vorgeschlagenen Beteiligungszeitraum legt sie die Beweggründe, wie sie bereits in der diesbezüglichen Begründung der Beschlussvorlage enthalten sind, noch einmal dar.

Was den Beschlusstext angehe, so weist Frau Dr. Russig darauf hin, dass dieser mit der Formulierung „...sowie weiterer, auf der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen...“ vorsorglich Raum für etwaige Anträge zu inhaltlichen Änderungen gegenüber dem vorgelegten Stand des Planentwurfs aus den Reihen des Planungsausschusses vorsehe und hierunter auch die beiden, erst heute vorgestellten Zieländerungen eingeordnet würden. Außerdem bittet sie darum, in oben zitierte Passage das Wort „beschlossenen“ durch das Wort „empfohlenen“ Änderungen zu ersetzen, da die Letztentscheidung erst die Verbandsversammlung am 14.09. zu treffen hat.

In der anschließenden Diskussion äußert sich Herr VR Hermann zum vorgeschlagenen Anhörungszeitraum und regt an, diesen um mindestens zwei Wochen zu verlängern. Zehn Tage nach dem Jahreswechsel sei eine zu kurze Zeit, um hier noch effektiv Restarbeiten mit Bezug zur Stellungnahme erledigen zu können, zumal auch die politischen Gremien im kommunalen Bereich in dieser Zeit nicht turnusmäßig tagten. Insofern müsse man vor den Weihnachtsfeiertagen alles weitgehend erledigt haben, was eine effektive Bearbeitungszeit von nur 7 bis 8 Wochen bedeute.

Auf die Frage des Vorsitzenden, welche Spielräume hier der Verband habe, antwortet Frau Dr. Russig, dass dieser in einem gewissen Rahmen vorhanden sei, zumal der RPV OEOE voraussichtlich der erste Verband sei, der noch im 4. Quartal 2017 in die Anhörung geht.

Frau Dr. Maaß erkundigt sich nach etwaigen Äußerungen des SMI in Bezug auf die 4-Jahresfrist, die für die Anpassung der Regionalpläne an den LEP 2013 vorgegeben sei.

Natürlich habe das SMI ein Problem damit, wenn die Verfahren länger dauerten und dränge auf ein zeitnahes Zu-Ende-Bringen der Regionalplanverfahren, so Frau Dr. Russig. Verband und VGS hätten jedoch sehr intensiv und zielstrebig gearbeitet und das ihnen Mögliche getan, um das umfangreiche Aufgabenspektrum in diesem komplexen Verfahren zu bewältigen und in der Sache voranzukommen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Im Ergebnis einer den TOP abschließenden strukturierten Abfrage bzw. Abstimmung nach weiteren Anmerkungen bzw. Anträgen zum Planentwurf, zu den angezeigten Änderungen sowie zum Umweltbericht und zum Anhörungszeitraum einschließlich seiner Verlängerung bis Ende Januar gibt es keine weiteren Äußerungen bzw. Zustimmung.

Der Verbandsvorsitzende bringt die geänderte Beschlussvorlage PA 06/2017¹ zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur geänderten Beschlussvorlage PA 06/2017:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zum Konzept der Informationsveranstaltungen (s. auch Folie 17 der sitzungsbegleitenden Präsentation)

Frau Dr. Russig erläutert das von der VGS vorgeschlagene Veranstaltungskonzept. Anliegen soll ein proaktives Angebot insbesondere an kommunale Verwaltungen und Entscheidungsträger, Bürgerinnen und Bürger sowie Interessenvertreter, Vereine und Verbände sein, sich wesentliche Inhalte des Regionalplanentwurfs in möglichst verständlicher Form präsentieren zu lassen, dazu Erläuterungen entgegen zu nehmen und Fragen stellen zu können. Darüber hinaus sollen die Beteiligungsmöglichkeiten, insbesondere online über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen vorgestellt werden.

Mit ihrem Informationscharakter sollen die Veranstaltungen im Wesentlichen von der VGS getragen werden, wobei aus Kostengründen auch auf eine externe Moderation verzichtet werden soll. In jeder der Mitgliedskörperschaften des Verbandes soll eine solche Veranstaltung stattfinden, die vorgeschlagenen Termine hierzu wurden bei den Trägern der jeweiligen Örtlichkeit vorreserviert und sollen, sofern es grundsätzlich Zustimmung zum Konzept gibt, dann auch zeitnah vertraglich gesichert werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Hermann, wer eine entsprechende Einladung und wie erhalten soll, antwortet Frau Dr. Russig, dass es nicht vorgesehen sei, Einladungen zu versenden. Vielmehr wolle man die bekannten Kanäle für die Öffentlichkeitsarbeit wie Newsletter, Amtsblätter der Mitgliedskörperschaften, Internet und Pressemitteilung nutzen und auch im Anschreiben an die TöB zur Versendung des Regionalplanentwurfs auf diese Veranstaltungen hinweisen.

Frau Dr. Schmidt informiert, dass die IHK ebenfalls in ihrem Newsletter gern auf diese Veranstaltungen hinweisen würde und bittet um Mitteilung, sobald Termin und Ort der Veranstaltungen endgültig feststehen.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf und grundsätzliche Zustimmung zum vorgelegten Konzept.

Zu TOP 4 Vorberatung zur Haushaltplanung 2018

Der Vorsitzende bittet die VGS um den Sachvortrag.

¹ „1. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Freigabe des Regionalplanentwurfs zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge mit Umweltbericht, Stand 07/2017 einschließlich der in Anlage 2 angezeigten sowie weiterer, auf der heutigen Sitzung empfohlenen Änderungen und Ergänzungen für das öffentliche Anhörungsverfahren gemäß §§ 9 und 10 ROG i. V. mit § 6 Abs. 2 SächsLPiG. Redaktionelle Änderungen sowie ggf. noch für notwendig erachtete Korrekturen, die keine Änderungen in den Festlegungsinhalten zur Folge haben, sollen durch die Verbandsgeschäftsstelle bis zu Beginn des Auslegungs- und Anhörungszeitraumes nicht ausgeschlossen sein.

2. Als Auslegungs- und Anhörungszeitraum mit Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Regionalplanentwurf empfiehlt der Planungsausschuss einen Zeitraum von 3 Monaten. Er soll die Zeit vom 1. November 2017 bis 31. Januar 2018 umfassen.“

Frau Dr. Russig legt in Anknüpfung an die ausführliche Beratungsunterlage die Gründe für diese zunächst strategische Vorberatung zur Haushaltsplanung 2018 dar und zeigt die Problemlage auf, die für das kommende Haushaltsjahr Realität wird.

Der durch das Land gezahlte Mehrbelastungsausgleich zur Erfüllung der Pflichtaufgaben sei für den Verband nicht mehr auskömmlich, der Umfang der doppischen Rücklage könne das entstehende Defizit im Ergebnishaushalt nicht mehr ausgleichen und die rechtlichen Grundlagen ließen einen Einsatz von vorhandenem Vermögen zum notwendigen Haushaltsausgleich nicht zu. Somit bliebe dem RPV nur, die Umlage zum Haushaltsausgleich zu erhöhen, um einen gesetzmäßigen Haushalt zu erreichen. Der Umlagebetrag belaufe sich 2018 mit 39.000 EUR noch auf einem moderaten Niveau, müsse aber im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum voraussichtlich auf mehr als 100.000 EUR ansteigen, wolle man in den nächsten Jahren einen gesetzmäßigen Haushalt vorlegen.

Besonders kritisch hebt sie die ab 01.01.2018 gültige Neuregelung der Gemeindeordnung hervor, mit der die generelle Möglichkeit der Verrechnung von Fehlbeträgen gegen das Basiskapital im Zuge eines Haushaltsstrukturkonzeptes abgeschafft wurde. Dadurch würden die RPV in besonderer Weise benachteiligt, da andererseits die Option der Verrechnung von Abschreibungen von bis Ende 2017 getätigten Investitionen gegen das Basiskapital zum Abbau von Vermögen neu eingeführt wurde, die RPV aber gar keine nennenswerten Investitionen haben, um diese Regelung überhaupt in Anspruch nehmen zu können. Insofern würde das derzeitige Finanzvermögen des RPV weitgehend bei ca. 500.000 EUR in Zukunft verharren, während die Umlage stetig steigen müsste.

Im Interesse einer realitätsnahen Planung wurde durch die VGS erstmals auch eine Information über den Haushaltsvollzug gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO vorgelegt. Danach werde das mit der Planung veranschlagte negative Gesamtergebnis um ca. 25.000 EUR geringer ausfallen. In Verbindung mit dem Jahresabschluss 2016 stünden dementsprechend aus der doppischen Rücklage noch ca. 49.000 EUR, statt nur rd. 25.000 EUR für den Haushaltsausgleich 2018 zur Verfügung.

Aufbauend auf dieser Prognose erläutert Frau Dr. Russig die unter Einschluss der mittelfristigen Finanzplanung vorgelegten Planungsvarianten² und geht auf die jeweiligen Vor- und Nachteile ein.

Als besonders schwerwiegenden Nachteil sieht sie im Falle des jeweiligen Verbleibens eines Fehlbetrags insbesondere für die Variante 2 das Risiko eines derzeit nicht absehbaren Umgangs mit auflaufenden Fehlbeträgen, die im schlimmsten Falle irgendwann ausgeglichen werden müssten. Sie würden sich beispielsweise bis einschließlich 2022 auf einen Betrag von bis zu 280.000 EUR aufsummieren.

Die anschließende Diskussion ist angesichts der Problematik durch eine heftige Debatte der Verbandsräte aller drei Mitgliedskörperschaften gekennzeichnet, wobei Verständnis für die von der VGS ausgesprochene Empfehlung und Dank an die Verwaltung zur Aufarbeitung der Sachlage geäußert wird. Im Fokus steht die Kritik an den geltenden Rechtsgrundlagen zur Doppik, durch die nicht nur der RPV OEOE, sondern auch andere Regionale Planungsverbände in Sachsen erst in die missliche Situation, über angespartes Geldvermögen aus dem Mehrbelastungsausgleich zu verfügen, dieses aber nicht einsetzen zu können, geraten sind. Leider hätten bisherige Gespräche mit dem SMI als Rechtsaufsicht zu keiner Lösung geführt. Diesbezüglich, so der recht einheitliche Tenor von den Vertretern aller drei Mitgliedskörperschaften des Verbandes, sollte der Zustand mit einer Erhöhung der Umlage nicht einfach hingenommen, sondern ein deutliches Signal gesetzt und auf dieser Grundlage dann die notwendigen Verhandlungen und Gespräche mit dem SMI ernsthaft vorangetrieben werden, um Änderungen zu erreichen. Frau Dr. Maaß verweist in dem Zusammenhang auf die im Regionalen Planungsverband vorhandene Liquidität und überschaubaren Risiken, die der RPV im Falle der Aufstellung eines unausgeglichenen Ergebnis- und damit nicht gesetzmäßigen Haushaltes eingehen würde. Mit einer vorläufigen Haushaltsführung sehe man auch das Regionalplanverfahren nicht in Gefahr, da Pflichtaufgaben weiter erledigt werden könnten.

² V1: Ergebnishaushalt wird jeweils durch steigende Umlagebeträge ausgeglichen; V2: Ergebnishaushalt wird bereits 2018 nicht mehr ausgeglichen und die Umlage bleibt bis 2020 auf dem in der Haushaltsplanung 2017 angezeigten Niveau; von der VGS empfohlene Mischvariante: Ausgleich des Ergebnishaushalts in 2018 und danach keine weitere Steigerung der Umlage

Herr LR Geisler verweist auf den Zustand der Haushaltskonsolidierung im LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, im Zuge derer gerade auch bei Mitgliedschaften Einsparungen durch den Landkreis zu erbringen seien.

Herr VR Hermann äußert mit Blick auf den Doppelhaushalt 2017/2018 in der Landeshauptstadt, dass eine drastische Umlageerhöhung kaum machbar sei und plädiert in Anlehnung an die Empfehlung der Verwaltung ebenfalls für eine Mischvariante, die jedoch von umgekehrtem Vorzeichen ausgehe und für 2018 den Umlagebetrag bei 20.000 EUR belässt, für die folgenden Jahre dann aber einen Anstieg der Umlage in Richtung eines Ausgleichs vorsieht.

Herr Rösler ist als Vertreter des SMI anwesend und bekommt vom Vorsitzenden das Wort. Er weist mit Blick auf unterschiedliche Zuständigkeiten innerhalb des Ministeriums als auch innerhalb der Staatsregierung eine pauschale Kritik am SMI zurück. Es sei klar zwischen Einsatz von vorhandenem Vermögen auf der einen Seite und Mehrbelastungsausgleich auf der anderen Seite zu unterscheiden. Hinsichtlich des ersteren renne man bei der zuständigen Landesplanungsabteilung offene Türen ein; er wirbt jedoch um Verständnis für die Situation, da die nunmal vorhandenen gesetzlichen Regelungen eine Lösung nicht einfach machten.

Noch schwieriger sei es in Bezug auf den MBA. Hierzu sei die Systematik der Artikel 85 und 87 Sächsische Verfassung zu bedenken. Letzterer werde durch das Finanzausgleichsgesetz umgesetzt, an dessen Änderungen die gesamte Staatsregierung zu beteiligen sei.

Er warnt davor, sehenden Auges in die Rechtswidrigkeit zu laufen und zu hoffen, damit viel zu erreichen und damit die Lage des RPV bzw. das Zusammenwirken zwischen SMI und RPV bzw. Staatsregierung und RPV verbessern zu können.

In der Erwidern werden die seitens der Mitglieder des Planungsausschusses bereits geäußerten grundlegenden Positionen bekräftigt und die Auswirkungen der Doppik auf die Kommunalfinanzen insgesamt im Freistaat beklagt. Gewollt, so der Vorsitzende, ist eine andere Regelung nicht nur für den RPV OEOE, sondern für alle Regionalen Planungsverbände, die sich mehr oder weniger in der gleichen Situation befinden.

Der Vorsitzende schlägt im Ergebnis der Diskussion vor, von der heute vorgesehenen Beschlussfassung abzusehen und sich stattdessen in einem Spitzengespräch aller drei Gebietskörperschaften unter Erörterung aller vorgelegten Planungsvarianten noch einmal zur Sachlage zu verständigen. Ziel des Gesprächs sollte sein, eine gemeinsame Position zum weiteren Vorgehen miteinander abzustimmen und so eine einvernehmliche, von allen mitgetragene Beschlussfassung vorzubereiten. Aufgrund der annähernd gleichen Problemlage bei allen Mitgliedern des Verbandes sieht er die Voraussetzungen dazu für grundsätzlich gegeben. Damit im Zusammenhang soll jedoch für die Verbandsversammlung am 14.09.2017 der Tagesordnungspunkt Haushaltsplanung 2018 von der Tagesordnung gestrichen werden. Ggf. sei hinzunehmen, dass man erst im neuen Jahr einen Haushalt beschließen könne.

Der Vorschlag findet die einhellige Zustimmung der Mitglieder des Planungsausschusses.

Zu TOP 5 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Frau Dr. Russig informiert seitens der VGS aus einer Arbeitsberatung im SMI über die nachfolgenden Themen:

- In-Kraft-Treten des neuen Raumordnungsgesetzes des Bundes am 29.11.2017 (Gesetz zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften vom 23. Mai 2017 - veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 2017, Teil I Nr. 30 am 29. Mai 2017)
 - neu u. a.: Regelungen für die grenzüberschreitende Beteiligung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen der Nachbarstaaten (Zuständigkeit und Aufgaben, § 25);
In der Rechtsfolge ist diejenige deutsche Stelle, die für einen gleichartigen deutschen Raumordnungsplan zuständig ist, federführend in der Verantwortung für die Beteiligung der deutschen Seite.
Das bedeutet, dass der RPV OEOE für die Beteiligung der betroffenen deutschen Be-

hörden, Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit zuständig ist, wenn die Grundsätze der Raumentwicklung des Bezirks Ustí fortgeschrieben werden.

Das SMI befindet sich derzeit noch in der Prüfung, ob im Zusammenhang mit der im Raumordnungsrecht bestehenden konkurrierenden Gesetzgebung Änderungen des Sächsischen Landesplanungsgesetzes vorgenommen werden.

Wichtig für Regionalplanverfahren: Aufgrund der Übergangsbestimmungen im ROG kann für begonnene Planverfahren bis zu ihrem Abschluss noch altes Recht angewendet werden; sofern mit gesetzlich vorgeschriebenen einzelnen Verfahrensschritten noch nicht begonnen wurde, können diese auch nach den Vorschriften des neuen Rechts durchgeführt werden.
→ Durch die VGS wird die Weiterführung des Verfahrens nach altem Recht empfohlen.

- neue Anforderungen in Folge INSPIRE (RL der EU zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur innerhalb der Europäischen Gemeinschaft)
 - Einführung des Datenaustauschformats „X-Planung“ (Standard soll im Oktober 2017 durch den IT-Planungsrat von Bund und Ländern beschlossen werden – in der Folge müssen Daten der Regionalplanung und der Bauleitplanung in diesem dafür definierten digitalen Format vorgehalten und angeboten werden; hierzu wird es Übergangsfristen geben)
 - Bereitstellung von digitalen Geodaten bis 2020 nach Sächsischem Geodateninfrastrukturgesetz (SächsGDIG) über Standardlizenzen (Grundlage: VO des SMI zur Festlegung von Nutzungsbestimmungen für Geodaten und Geodatendienste nach SächsGDIG, die demnächst in Kraft treten wird)Was die Umsetzung dieser neuen Anforderungen im Einzelnen für die RPV bedeutet, soll in einer Arbeitsberatung beim SMI mit Vertretern aller RPV im 4. Quartal 2017 erörtert werden.

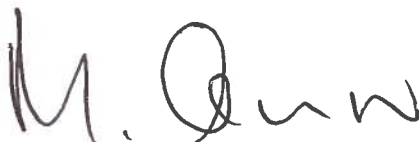
Von den Mitgliedern des Planungsausschusses wird insbesondere das sich aus den benannten Informationen ergebende zusätzliche Aufgabenspektrum mit Interesse zur Kenntnis genommen.

nächste Sitzungstermine:

- Verbandsversammlung: **14.09.2017, 16:00 Uhr in Dresden**, Kulturrathaus Dresden
- Planungsausschuss: **19.10.2017, 16:00 Uhr in Radebeul**, Casino des ZAOE

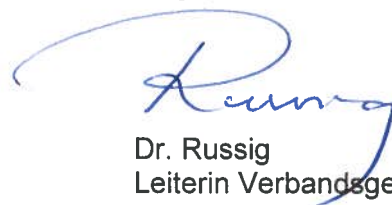
Seitens der Mitglieder des Planungsausschusses gibt es keine Anfragen oder Bekanntgaben.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitwirkung und schließt die Sitzung.



M. Geisler
Verbandsvorsitzender

aufgestellt:



Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle

